



**TOP 5 Zwischenbericht:
 Kirchliches EnergieWerk –
 Gründung einer kirchlichen Stiftung und einer
 Beteiligungsgenossenschaft**

Die Kirchenkreissynode hat auf ihrer Tagung am 9.11.2013 mit dem Beschluss I/4-3 den Kirchenkreisrat beauftragt zu prüfen,

1.) ob und in welcher Ausgestaltung eine *kirchliche Stiftung* im Rahmen der Vermögensverwaltung des Kirchenkreises Eigentümerin an Energieerzeugungsanlagen werden kann. Die Erträge dieser Stiftung sollen in die Finanzierung der kirchlichen Arbeit zum Klimaschutz und zur Schöpfungsverantwortung im Kirchenkreis fließen. Hierfür ist der Stiftungszweck zu formulieren (z.B. Projekte zur Bewahrung der Schöpfung wie energetische Sanierung kirchlicher Gebäude).

und

2.) zu prüfen, wie eine transparente finanzielle Beteiligung anderer kirchlicher, kommunaler und privater Partner an kirchlichen Energieerzeugungsanlagen ermöglicht werden kann. Dabei soll sowohl die Möglichkeit der Beteiligung von natürlichen Personen als auch von kirchlichen Körperschaften untersucht werden. Ein besonderes Augenmerk soll auf das Modell einer *Beteiligungsgenossenschaft* gelegt werden.

Die Kirchenkreissynode bittet den Kirchenkreisrat, die Ergebnisse dieser Prüfung im Frühjahr 2014 vorzulegen.

Der Kirchenkreisrat hat diese Prüfaufträge an die Arbeitsgruppe Energiewende übergeben. Der AG gehören zur Zeit die Synodalen Anne Lange und Gottfried Timm sowie Herr Mirgeler von der Verwaltung und ich als Propst an. Als Einberufer der AG möchte ich heute über den aktuellen Sachstand berichten.

Aufgrund der Komplexität der Zusammenhänge und der zeitlichen Beanspruchung aller Beteiligten der AG können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Prüfergebnisse vorgelegt werden.

Daraufhin wurde mit dem Präses verabredet, den Zwischenbericht nur kurz zu fassen und den der Synode zugesagten Informationstag auf den April zu verschieben. (Damit sollte der Synode auch der für den Themenschwerpunkt des heutigen Tages notwendige Raum zur Verfügung gestellt werden.)

Die eben ausgeteilte Einladung mit dem Programm zum Informationstag am 10. April haben Sie als Synodale auch bereits per E-Mail bekommen; ebenso wurden die betroffenen Kirchengemeinden informiert. Wer also an Einzelheiten und Hintergründen besonders interessiert ist, möge bitte dieses Angebot annehmen.

Hier nun einige Informationen zu den bisherigen Aktivitäten und dem Stand der weiteren Überlegungen:

1. **Das Kirchliche EnergieWerk** konnte in Umsetzung des Synodenbeschlusses am 6. Januar als GmbH gemeinsam mit der WEMAG gegründet werden. Als Gesellschaftervertreter von Kirchenkreisseite hat der Kirchenkreisrat Herrn Mirgeler, den Synodalen Pastor Jens-Uwe Goeritz und mich entsandt. Die WEMAG wird durch deren Vorstände Caspar Baumgart und Thomas Pätzold in der GmbH vertreten. Als Geschäftsführer wurde von kirchlicher Seite Gottfried Timm bestellt, der diese Aufgabe dankenswerterweise ehrenamtlich ausführt. Von der WEMAG wurde Frau Cornelia Meissner bestellt, wobei die WEMAG ebenfalls zugesagt hat, zunächst keine Personalkosten der GmbH in Rechnung zu stellen.

Damit bestehen jetzt gute Möglichkeiten, die Projektentwicklung voranzutreiben.

In den nächsten Monaten geht es dabei noch nicht um den Bau von eigenen Anlagen, sondern um die Schaffung der nötigen Voraussetzungen insbesondere durch das Vernetzen der unterschiedlichen Beteiligten z.B. an einem Windparkprojekt.

Hierzu haben die Geschäftsführenden

- das Kirchliche EnergieWerk auf verschiedenen Veranstaltungen und in den Medien bekannt gemacht,
- mit mehreren Kirchengemeinden und Kommunen Kontakt aufgenommen und
- im Ministerium und den Planungsbehörden, die die Neuausweisung von Windeignungsgebieten organisieren, konstruktive Gespräche geführt sowie
- Kontakt zu weiteren potentiellen Partner gesucht, wie z.B. der Kirchlichen Forstbetriebsgemeinschaft oder den Geschäftsführern im Bereich des Diakonischen Werkes.

Interessant war in diesen ersten Wochen das große Interesse, das uns von der Öffentlichkeit und den in diesem Bereich wirtschaftlich Tätigen entgegengebracht worden ist.

Nach unserem Eindruck sind wir mit dem Kirchlichen EnergieWerk sehr gut für die zur Zeit anstehenden Aufgaben aufgestellt.

Sobald jedoch ein Projekt, wie z.B. eine Windenergieanlage, realisierungsfähig ist, muss die Frage geklärt sein, wie wir uns als Kirchenkreis an der Finanzierung beteiligen bzw. Miteigentümer von Anlagen werden können.

2. Die **Gründung einer kirchlichen Stiftung** im Rahmen der Vermögensverwaltung scheint hierfür durchaus ein praktikabler Weg zu sein. Die Stiftung könnte vom Kirchenkreis mit einem finanziellen Grundstock ausgestattet werden oder auch Darlehen aufnehmen. Diese Finanzmittel werden dann in Betriebsanlagen investiert und der Erlös wird für den Stiftungszweck verwendet.

Als erste Schritte zur Prüfung dieses Vorhabens haben wir Kontakt zum Bundesverband deutscher Stiftungen aufgenommen. Auf dessen Empfehlungen gab es ein erstes Gespräch mit einem in diesem Bereich sehr kompetenten Anwaltsbüro in Hamburg. Hierbei wurde deutlich, dass die Gründung einer rechtsfähigen kirchlichen Stiftung bürgerlichen Rechtes entsprechend § 11 des Stiftungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für unser Anliegen ein sehr guter Weg sein kann. In Aufnahme der Empfehlung etlicher Synodaler auf der letzten Tagung, in diesem Bereich unbedingt externen Sachverstand einzuholen, wollen wir

das Stiftungsmodell weiterhin in enger Abstimmung mit dem Rechtsanwaltsbüro entwickeln, um der Synode voraussichtlich im Herbst einen fundierten Beschlussvorschlag machen zu können.

3. Weiterhin wollten wir prüfen, wie sich eine **Beteiligung von kirchlichen, kommunalen und privaten Partnern** am besten organisieren lassen würde. Erste Überlegungen gingen in die Richtung, eine Beteiligungsgenossenschaft zu gründen. Nach Gesprächen mit unserer Bank, der EKK, haben wir die Gründung einer Genossenschaft zunächst zur Seite gelegt. Erfolgversprechender und wesentlich verwaltungsärmer erscheint uns zurzeit, eine Beteiligung über sog. Energie-Spar-Briefe zu ermöglichen. Diese Sparbriefe könnten sowohl von Privatpersonen aus dem unmittelbaren Umfeld der Windräder oder dem Raum der Kirche gezeichnet werden als auch von institutionellen Partnern wie Kommunen oder anderen Kirchenkreisen. Die von der Bank durch Energie-Spar-Briefe generierten Finanzen könnten dann der Stiftung als Darlehen zur Verfügung gestellt werden und die Inhaber der Spar-Briefe würden am Ertrag der Anlagen partizipieren. Die Gespräche mit der ekk stehen zwar erst am Anfang, jedoch erscheint uns diese Grundlinie recht vielversprechend, so dass wir sie weiter intensiv prüfen werden.

Liebe Synodale,

ich hoffe, dass ich Ihnen einen kleinen informativen Einblick in unsere Arbeit geben konnte und möchte die Interessierten gern noch einmal zum 10. April herzlich einladen.

Propst Wulf Schönemann